

VERBAND DER LEKTOREN, BUNDESLEHRER UND LEHRBEAUFTRAGTEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN ÖSTERREICHS

LEKTORENVERBAND

1193 WIEN · POSTFACH 58

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Telefonisch erreichbar über das Sekretariat des Übersetzer- und Dolmetscherverbandes „Universitas“ 1190 Wien, Gymnasiumstraße 50
☎ ~~347641/266 DW~~ 31 72 73

25 Kopien an das
Präsidium des Nationalrats

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	ZS-GE 9-88
Datum	19. JAN. 1989
Verteilt	20.1.89 Käge

Wien, am 9. Jänner 1989

J. Himmels

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden soll vom 18. November 1988
GZ 68 336/39-15/88

1. Der Lektorenverband erlaubt sich eingangs darauf hinzuweisen, daß er auf das Problem der Qualität der Lehrerausbildung bereits mehrfach hingewiesen hat. Wir zitieren beispielsweise unsere Stellungnahme zu den Entwürfen des ho. Ministeriums für ein Allgemeines Universitäts-Studiengesetz, einer Novelle zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen und zum Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen vom 85-10-11:

"Der Lektorenverband teilt die Sorge des Ministeriums um die Qualität der Sprachausbildung der Lehramtskandidaten, bezweifelt jedoch, daß diese durch die Neueinführung einer abschließenden Vorprüfung aus Sprachbeherrschung sichergestellt werden kann. Die vorgesehene Regelung bringt den unübersehbaren Nachteil mit sich, daß die gesamte Sprachausbildung auf einen punktuellen Prüfungsakt am Ende des Studiums orientiert wird. Abgesehen von den didaktisch-pädagogischen Nachteilen dieser Prüfungsart (Mängel können kaum mehr wirklich aufgeholt werden, so daß die Prüfung spätestens bei der zweiten Wiederholung Alibi charakter annimmt) werden die prüfungsimmanenten Sprachübungen wieder bloß zu Vorübungen für diese Prüfung abgewertet. Dem entspricht wohl auch die Idee, keine Beschränkung bei der Wiederholung prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen vorzusehen. Gegenüber diesem Vorschlag (der nach unserer Ansicht das selbst gesteckte Ziel nicht erreichen kann) schlägt der Lektorenverband vor:

- Klare Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten in den Sprachübungen (Prüfungsbestimmungen, die für alle Lehrveranstaltungsleiter verbindlich sind; gemeinsame Prüfungen aller Parallelkurse zwecks Objektivierung der Anforderungen, etc.)
- Klare Regelung über zentrale Anmeldungen zu prüfungsimmanenten Pflichtlehrveranstaltungen (besonders Sprachübungen) im AUSTG

Diese Maßnahmen sollen dazu führen, daß die Sprachbeherrschung wie bisher ausschließlich in den Sprachübungen in Form von aufbauenden Prüfungsteilen geprüft wird, der Zugang zu den Sprachübungen bzw. die Beurteilung der Teilnahme jedoch organisatorisch so geregelt wird, daß den teilnehmenden Studierenden ihre Wichtigkeit als Prüfungsteil bewußt wird. Eine derartige Regelung würde Studierende auch dazu veranlassen, vorhandene sprachliche Schwächen möglichst am Beginn des Studiums (und nicht erst vor dem Ende) zu korrigieren. Dazu muß dem Lektor jedoch die derzeit nicht vorhandene

- 2 -

legistische Hilfe gegeben werden.

Der Lektorenverband regt - ebenfalls im Sinne der Qualität der Lehrerausbildung - an, die Zulassung zu Lehramtsstudien in Sprachfächern vom Nachweis einer entsprechenden Note im Reifeprüfungszeugnis bzw. einer Ergänzungs(sprach)prüfung abhängig zu machen."

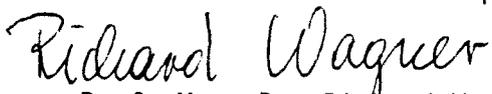
2. Wir stellen fest, daß keine der von unserer Stellungnahme adressierten Stellen (BMfWF, Nationalrat, Universitäten) eine Bereitschaft erkennen ließ, diese in unseren Augen beste Lösung (d.h. straffe und einheitliche Organisation und Durchführung des Curriculums) zu realisieren.

3. Unter diesen Umständen steht der Lektorenverband der "zweitbesten" Lösung (d.h. kommissionelle Abschlußprüfung einschließlich Sprachbeherrschung) nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

4. Wir halten es jedoch in Übereinstimmung mit der Forderung der Hochschülerschaften nach Forcierung der pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten der Hochschullehrer (vgl. Erläuterungen zum Gesetzesentwurf, A. Allgemeines, S. 4) für unerlässlich, daß jene Gruppe von Hochschullehrern, zu deren Anstellungserfordernissen schon seit jeher prioritär pädagogische Fähigkeiten gezählt haben, nämlich der Bundeslehrer im Universitäts- und Hochschuldienst, als Prüfer an den kommissionellen Prüfungsteilen mitwirkt. Besonders die kommissionelle Beurteilung der Prüfungsfächer "Sprachbeherrschung" und "Didaktik" sollte nur von Hochschullehrern im Sinne des HDG (BGBl. Nr. 148/1988) vorgenommen werden, die in diesen Bereichen auch in der Lehre tätig sind, d.h. daß mit der Überprüfung der Sprachbeherrschung vor allem die Bundeslehrer zu betrauen sein werden. Außerdem wird darauf zu achten sein, daß die formalen Anforderungen bei diesen Sprachbeherrschungsprüfungen vom Gesetz einheitlich geregelt werden, wobei daran zu denken wäre, den einzelnen Studienkommissionen eine gewisse Wahlmöglichkeit zwischen klar definierten Alternativen offen zu lassen. In diesem Zusammenhang wäre im Sinne des Qualitätsarguments auch neuerlich die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Einrichtung von Universitäts-sprachzentren unter der eigenverantwortlichen Leitung von Bundeslehrern zu prüfen.

5. In Übereinstimmung mit der Resolution der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und unter Bezugnahme auf ein Hearing mit den Schulsprechern von SPÖ, ÖVP und FPÖ im Parlament am 13. 12. 1988 hält der Lektorenverband gerade im Sinne seiner unter Punkt 3 zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Bereitschaft zur ernsthaften Diskussion des vorliegenden Entwurfes, eine Erstreckung der Begutachtungsfrist zumindest bis zum Ende des Sommersemesters 1989 für unabdingbar. Diese Fristerstreckung müßte auch genutzt werden, um offensichtliche "Flüchtigkeitsfehler" - die wir auf die Schnelligkeit der Erstellung des vorliegenden Entwurfes zurückführen - zu beheben: So ist etwa schwer einsehbar, warum eine Sprachbeherrschungsprüfung in Zukunft wohl in der zweiten Studienrichtung (nicht aber in der ersten) vorgesehen ist. Schließlich weist auch der Lektorenverband darauf hin, daß eine Verbesserung der qualitativen Ausbildung der Lehramtskandidaten nicht ohne beträchtliche finanzielle Mehraufwendung möglich erscheint; auch in diesem Punkt wäre der Vorschlag zu korrigieren.

Für den Lektorenverband:


Prof. Mag. Dr. Richard Wagner
Vorsitzender


Univ.-Ass. Mag. Dr. Wolfgang Bandhauer